

Protokoll

der 4. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 14. Juli 2010, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Frick Christian
	GR	Baldauf Richard
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Wacker Martin
	GR	Fasser Hermann
	GR	BerktoId Tobias

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 23.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung am 19.5.2010.
2. Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzellen 94 sowie 95/1 von Freiland in landw. Mischgebiet.
3. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Grundparzellen Nr. 448/1, 448/3, 448/5, 448/7 und 448/9.
4. Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Grundparzelle 372/6.
5. Beschlussfassung für die Übernahme eines Straßenteilstückes der B 179 nach Fertigstellung der Umfahrung; Durchführung von Rückbaumaßnahmen.
6. Heizungsreparatur im Schulhaus.
7. Fertigstellung der Urnengräber im Friedhof.
8. Sanierungsmaßnahmen auf der Hochalm.
9. Bodenrenovierung im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.
10. Erweiterung der Straßenbeleuchtung (im Bereich des Hauses Bichl 18).
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

12. Anpassung der Entlohnung von Olga Schwärzler.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt besonders den Ortsplaner Herrn Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der beratend zu den Tagesordnungspunkten 2) bis 4) an dieser Sitzung teilnimmt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 3. Sitzung.

Zu TOP 2) Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Bürgermeisterin, dass eine Rückfrage bei der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes ergeben hat, dass die geplante Umwidmung nicht in landwirtschaftliches Mischgebiet, sondern in Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle lauten muss. Anschließend erläutert DI Gladbach anhand der vorliegenden Planentwürfe die beantragte Widmungsplanänderung. Der Grundeigentümer Thomas Hosp möchte südseitig seiner Hofstelle einen neuen Stall errichten und hiefür braucht er eine Änderung der Flächenwidmung. Die Bürgermeisterin weist auf mögliche Auswirkungen für die Anrainer insbesondere durch höhere Geruchsentwicklung hin und sind daher die Rechte der Nachbarn entsprechend zu berücksichtigen. Hiezu erklärt DI Gladbach, dass mit dem Umwidmungswerber eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden kann, die die zu erwartenden Emissionen einschränken kann. So kann beispielsweise vereinbart werden, dass die Heubelüftung nur als Innenbelüftung ausgeführt sein muss (Lärmentwicklung), dass die angrenzenden Grundflächen nur für die Koppelung und nicht als Freilauffläche für die Rinder verwendet werden darf. Weiters kann man im Zuge einer derartigen Vereinbarung die Zufahrt der betroffenen Grundstücke regeln. GR Fasser H. fragt nach, wie viele Tiere dort zu halten geplant ist und was die betroffenen Nachbarn dazu sagen. Weiters bringt er sein Missfallen in Bezug auf die Vorgangsweise der Verwaltung bei Flächenwidmungsplanänderungen zum Ausdruck. Er stellt namens seiner Gemeinderatsfraktion den Antrag, dass bei Umwidmungen grundsätzlich alle Anrainer bereits mit der Kundmachung der Gemeinderatssitzung schriftlich verständigt werden müssen und bei zu erwartenden Emissionen alle Anrainer schriftlich zu verständigen sind. Hiezu erläutert DI Gladbach den gesetzlichen Verfahrensablauf (Auflage des Entwurfes, Verständigung der betroffenen Grundeigentümer von der Auflage sowie Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme). Daraufhin wird der Antrag der Gemeinderatsliste Bürgerinnenliste mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme abgelehnt. Bgm.-Stv. Kramer Chr. verlangt, dass bei einer positiven Erledigung der Umwidmung die von Hosp im Unterfeld angelegte Miststätte entfernt wird. Die Bürgermeisterin fasst nun nochmals die möglichen Punkte zusammen, die in einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt werden könnten. Da mit Stellungnahmen seitens der Nachbarn zu rechnen ist und die Vereinbarung noch nicht vorliegt, würde sie nur die Auflage dieser Umwidmung vorschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 95/2, 96 und Bp. 82 von landw. Mischgebiet in Sonderfläche Hofstelle sowie die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 94 und 95/1 (Teilflächen) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Zu TOP 3) DI Gladbach erläutert dem Gemeinderat die Problematik der gewidmeten Grundparzellen 448/1, 448/3, 448/5 und 448/7, die östlich des Gemeindeweges im Ortsteil Achfeld liegen. Diese Grundstücke weisen ein Geländeniveau auf, das ca. 1,5 - 2,0 m unter dem der Straße liegt. Dadurch werden die Möglichkeit der Errichtung von Garagen innerhalb der Mindestabstandsflächen (mittlere Wandhöhe 2,80 m) sehr eingeschränkt, da der Bezugspunkt für diese Wandhöhe das bestehende (ursprüngliche) Gelände ist. Mit der Erlassung eines Bebauungsplanes für diese Parzellen könnte festgelegt werden, dass der Höhenbezugspunkt ein Punkt auf der bestehenden Zufahrtstraße (Kanaldeckel) ist. GR Frick Chr. weist darauf hin, dass die angrenzende Gp. 447/9 eine ähnliche Situation aufweist und durch diesen Bebauungsplan unter Umständen Nachteile erfährt. DI Gladbach erläutert daraufhin ausführlich

den Entwurf dieses Bebauungsplanes sowie die gesetzlichen Verfahrensabläufe. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat die Erlassung eines allgemeinen und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundparzellen 448/1, 448/3, 448/5 und 448/7 sowie die Auflage des Entwurfes gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes (10 Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Frick Chr. hinsichtlich der Gp. 448/7).

Zu TOP 4) DI Gladbach berichtet dem Gemeinderat, dass die Eigentümerin der Gp. 372/6, Helga Borner, das auf dieser Parzelle befindliche Haus verkaufen wollte und im Zuge dieser Verkaufsverhandlungen Abweichungen von der bestehenden Baubewilligung festgestellt wurden. So wurde das Objekt zu hoch gebaut und die gesetzlichen Mindestabstände zur Nachbarparzelle nicht eingehalten. Im vergangenen Jahr hat die Grundeigentümerin versucht, über Vermittlung des damaligen Bürgermeisters Fröhlich sowie des Ortsplaners Teilflächen der angrenzenden Parzelle zu erwerben. Dies scheiterte an der ausdrücklichen Weigerung der Eigentümer dieser Parzelle, die keinesfalls einem Verkauf zustimmen würden. Da dieses Nachbargrundstück auf Grund der Druckrohrleitung des EWR nicht bebaubar ist, besteht die Möglichkeit mittels eines Bebauungsplanes für die Gp. 372/6 einen geringeren Abstand festzulegen, als der Mindestabstand nach der Tiroler Bauordnung beträgt. GR Frick Chr. bringt seine Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Beispielsfolgen vor. Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen bei einer Gegenstimme sowie einer Stimmenthaltung die Erlassung eines allgemeinen und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundparzelle 372/6 sowie die Auflage des Entwurfes gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verabschiedet die Bürgermeisterin den Ortsplaner DI Peter Gladbach mit dem Dank für die beratende Teilnahme.

Zu TOP 5) Zu den geplanten Rückbaumaßnahmen an der B 179 berichtet die Bürgermeisterin über die zwischenzeitlich erfolgten Gespräche mit dem Leiter des Baubezirksamtes Dipl.-Ing. Aste. Nach den letzten Berechnungen könnte die Straße im Bereich der Kreuzung mit der Seestraße um weitere 40 cm abgesenkt werden. Die Gemeinderatsmitglieder Baldauf und Eberle sind der Meinung, dass das Land nur Kosten sparen will. Bgm-Stv. Kramer Chr. schließt sich dieser Meinung an und erklärt, dass ein Absenken auf das ursprüngliche Straßenniveau in diesem Bereich technisch leicht möglich wäre. GR Fasser H. würde auf das ursprüngliche Niveau herabfahren und einen Kreisverkehr errichten. Dieser würde nicht -wie in der letzten Sitzung der Vertreter des Baubezirksamtes behauptet- 35 m Platz benötigen, sondern nur 22 m. Die Kurve beim Haus Brunner würde er durch Versetzen der Verkehrsinsel entschärfen, was seiner Ansicht nach kein hoher Aufwand wäre. GR Frick Chr. gibt zu bedenken, dass die Gemeinde nicht zu viel verlangen darf. Hiezu erwidert GR Fasser H. dass nach seiner Ansicht das Land sehr wohl verpflichtet ist, die der Gemeinde übergebene Straße gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in einer Form zu übergeben, die einer Gemeindestraße entspricht. Die Straße müsste daher schmaler ausgeführt werden, eine Ersatz-Bundesstraße braucht die Gemeinde nicht. GR Frick Chr. würde auf das Geld für die letztmalige Straßeninstandsetzung verzichten, wenn das Land die Straße auf das ursprüngliche Niveau absenkt. GR Fasser H. fragt sich überhaupt, warum die Gemeinde den östlichen Teil der Straße übernehmen soll - dies sollte nochmals überdacht werden. Er würde auch noch vom Baubezirksamt verlangen, dass der bestehende Graben oberhalb der westlichen Einfahrt mittels Verrohrung geschlossen wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass nach der Urlaubszeit weitere Verhandlungen mit dem Baubezirksamt geführt werden und danach wieder eine Sitzung mit den Vertretern des Baubezirksamtes stattfinden soll. Entschieden werden sollte jedoch, ob die Wildbachverbauung das Projekt Dammbau zur Ableitung der Oberflächenwasser des Wannensbaches ausarbeiten soll. Dies wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einhellig befürwortet.

Zu TOP 6) Zur anstehenden Reparatur der Heizungsanlage im Schulhaus berichtet Bgm.-Stv. Kramer Chr. über die Prüfung der beiden vorliegenden Angebote der Firmen Stolz und Feuerstein durch den Bauausschuss. Die Firma Stolz ist deutlich billiger, hat jedoch die Isolierarbeiten nur als Reparaturarbeit angeboten, die Firma Feuerstein bietet eine komplette Erneuerung der Leitungsisolierung an. Außerdem hat eine Begehung in der Volksschule ergeben, dass kaum Thermostatregelungen an den Heizkörpern angebracht sind. Diese Maßnahme sollte im Zuge der Arbeiten an der Heizung ebenfalls mitgemacht werden. Bgm.-Stv. Kramer Chr. wird mit der Firma Stolz Kontakt aufnehmen und die Isolierungserneuerung anbieten lassen, ebenso sollen beide Firmen den Einbau von Thermostatregelungen an den Heizkörpern anbieten. Da mittlerweile die Zeit drängt, soll die Entscheidung über die Vergabe dieser Arbeiten der Gemeindevorstand treffen.

Zu TOP 7) Zu den Arbeiten im Friedhof berichtet Bgm.-Stv. Kramer Chr. über die erfolgten Baumeisterarbeiten (Verlängerung der Stützmauer, Errichtung eines Kompostlagers). Für die Pflasterung liegen zwei Angebote der Firmen Seeger Landschaftsbau sowie Gala-Bau Mössinger vor. Er legt dem Gemeinderat versch. Muster von Pflastersteinen vor. Insgesamt ist die Firma Mössinger als Billigstbieter anzusehen. Die Ausführung soll in Form von Betonpflastersteinen sowie Granitleistensteine erfolgen. Samt Planie würde dies € 20.088,00 kosten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Pflasterarbeiten im Friedhof an die Firma Gala-Bau Mössinger, Höfen, zum Preis von € 20.088,00 zu vergeben.

Die Spenglerarbeiten für die Urnengräber wurden auch ausgeschrieben, lediglich ein Angebot der Firma Strigl, Pflach, ist eingegangen. Die Spenglerfirmen sind derzeit mit Arbeit offensichtlich ausgelastet. Da die Zeit drängt beschließt der Gemeinderat einstimmig die Spenglerarbeiten an den neuen Urnengräbern an die Firma Strigl, Pflach, zum Preis von € 2.550,04 zu vergeben. Anmerkung zum Protokoll: Zwei Tage nach der Sitzung langte auf dem Postweg von der Firma Burtscher, Pflach, ein Angebot mit einem Preis von € 2.851,06 ein.

Zu TOP) 8) Bgm.-Stv. Kramer Chr. berichtet dem Gemeinderat über die erfolgten Besichtigungen der Hochalm durch den Bauausschuss. So wurden erhebliche Mängel an der Elektroinstallation festgestellt. Der Küchenboden sowie die Böden im Lokal, des Durchganges sowie im Raucherbereich sollten auch erneuert werden. Für den Küchenboden sowie den Boden hinter der Theke in Kunstharzausführung ist die Firma Schennach, Reutte, als Bestbieter anzusehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bodenlegearbeiten in der Küche sowie im Bereich hinter der Theke an die Firma Schennach, Reutte, zum Preis von netto € 6.123,50. Der Boden im Bereich des Lokals, des Raucherraumes sowie beim Durchgang soll in Teppich ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR Frick Chr.) die Vergabe der Bodenlegearbeiten im Lokal, dem Raucherraum sowie dem Durchgang an die Firma Wolfram Frick, Heiterwang, zum Preis von € 8.712,80.

Der Gastank beim Stall soll entfernt und als Erdtank erneuert werden. Dies wird ohne Grabarbeiten ca. € 1.800,00 kosten (einstimmig). Die Tür zum Raucherraum wurde von Robert Pahle geplant und zum Preis von € 2.640,00 angeboten. Einhellig ist der Gemeinderat der Auffassung, dass heimische Firmen bevorzugt werden sollen und der Auftrag an die Fa. Pahle, Heiterwang, erteilt werden soll. Die Ausführung der Tür in den Raucherraum sollte allerdings nochmals mit dem Tischler besprochen werden. GR Frick Chr. weist auf die Fluchtwegbestimmungen (Türbreite) hin.

Bgm.-Stv. Kramer Chr. berichtet weiters über den Wunsch des Pächters auf Anschaffung eines Induktionsherdes (ca. € 15.000,00) sowie über die voraussichtlichen Kosten der Elektroinstallationserneuerung und Lampenerneuerung (ca. € 8.000,00). Zur geplanten Solaranlage sollte vorher ein entsprechendes Energiekonzept erstellt werden.

Zu TOP 9) Der Parkettboden im Sitzungszimmer wurde zwischenzeitlich geschliffen und versiegelt. Ebenso wurde der alte Teppich entfernt und durch einen neuen ersetzt. Kosten lt. Angebot Fa. Schennach Reutte: € 1.990,00. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von Bodenlegearbeiten im Sitzungszimmer an die Firma Schennach, Reutte, zum Preis von € 1.990,00.

Zu TOP 10) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbeleuchtung im Bereich des Wohnhauses Bichl 18 zum Preis von € 1.134,31 lt. Angebot des Elektrizitätswerkes Reutte zu erweitern.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Ansuchen Fasser Hermann – Genehmigung Asphaltierung Einfahrt
(Gemeinderat einhellig dafür)

Alt.-Bgm. Fröhlich Rudolf: Dank für Geschenk zum 60. Geburtstag

GR Berktold T.: Verkehrsspiegel im Bereich Unterdorf 20 anbringen

Ruhebank beim Kirchenbrunnen aufstellen

GR Frick Chr.: Fahrverbot zum See wird oft missachtet

Der Tagesordnungspunkt 12) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: